

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am Montag, dem **18.05.2009**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 5. Einwohnerfragestunde**
- 6. Genehmigung der Niederschrift vom 23.04.2009**
- 7. Vorstellung der Pläne für die Bahnumfahrung Sande
Vorlage: 083/2009**
- 8. Vorstellung der Entwurfspläne für den Bereich Bahnübergang Deichstraße
Vorlage: 084/2009**
- 9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 16:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Andreas Schindler
Ratsherr Erich Janßen
Ratsherr Wilfried Rost
Ratsherr Engelbert Wulfert

Vertreter/in

Beigeordneter Frank David	Vertretung für Herrn Ratsherr Holger Mehrle
Ratsherr Dieter Günther	Vertretung für Frau Ratsfrau Renate Herde
Ratsherr Hermann Kleemann	Vertretung für Herrn Ratsherr Jörg Beutz

Zuhörer/in

2. stellv. Bürgermeisterin Ingrid Berthold
Ratsfrau Christel Bohlen
Ratsherr Peter Bünting
Beigeordneter Folkert Feeken
Ratsfrau Sandra Martsfeld

Verwaltung

Bürgermeister Josef Wesselmann
Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann
Gemeindeoberinspektorin Nadine Stamer bis TOP 3
Dipl.-Ing. Bernd Eickhoff
Dipl.-Ing. Renate Gayk als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

5. **Einwohnerfragestunde**

Es wurde vereinbart, dass die Einwohner nach den Vorträgen Fragen stellen können.

6. **Genehmigung der Niederschrift vom 23.04.2009**

Beschluss:

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Vorstellung der Pläne für die Bahnumfahrung Sande**
Vorlage: 083/2009

Bürgermeister Wesselmann stellte einleitend fest, dass es in letzter Zeit zwar ruhiger um dieses Thema geworden ist, „im Stillen“ jedoch hat einiges an Arbeit stattgefunden. Die Pläne sind konkreter geworden, Lösungen an den Übergängen der Kreisstraßen wurden diskutiert und das Thema Lärmschutz wurde behandelt. Heute geht es darum, die Planungen der Öffentlichkeit vorzustellen und es besteht die Möglichkeit, Fragen an Frau Heine-Seela und Herrn Beyer zu stellen.

Herr Beyer erläuterte zunächst, dass es zur Finanzierung des Projektes eine Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geben werde. Ein Vereinbarungsentwurf wird am 17. Juni mit dem Straßenbaulastträger, dem Landkreis und der Gemeinde beraten.

Frau Heine-Seela stellte die Planungen anhand des Übersichtplanes vor. Sie erklärte, dass es ursprünglich drei Varianten gab, die bei der Umweltverträglichkeitsprüfung noch mal betrachtet werden. Für die Variante 2 sind die Vorplanungen fertiggestellt. Vorgaben der Wasser- und Schifffahrtsbehörde zur Überführung über den Ems-Jade-Kanals sind zu beachten gewesen, sowie Vorgaben der Straßenbaubehörde bei den Bauwerken über die Kreisstraßen.

Der höchste Punkt der Bahnumfahrung befindet sich im Bereich der Landesstraße und beträgt max. 9m. Vom Bahnhof Sande kommend, ist das erste Bauwerk die Straßenüberführung der K312. Hier sind mehrere Varianten untersucht und mit dem Straßenbauamt diskutiert worden. Die Vorzugsvariante Altenhof ist im Plan dargestellt.

Nach Gesprächen mit einzelnen Landwirten ist zwischen Altenhof und Ems-Jade-Kanal ein „Viehtrift“ geplant worden.

Über den Ems-Jade-Kanal führt eine Eisenbahnbrücke, die Wege und Gräben rechts und links des Kanals werden mitgeführt. Die Bahnumfahrung wird in Dammlage bis zur Landesstraße weitergeführt. Alle vorhandenen Fuß- und Radwege werden an der Landesstraße unter der Bahn weitergeführt.

An der K294 wird es eine Straßenüberführung geben. Wegen des relativ „spitzen“ Kreuzungswinkels, wird die zulässige Geschwindigkeit in dem Bereich auf 50 km/h reduziert.

Die Anbindung an die Roffhausener Landstraße ist etwas „unglücklich“, Änderungen sind hier noch möglich. Würde der Radweg entlang der Straße über die Brücke geführt, wäre eine Steigung von 6% zu bewältigen. Deshalb sieht die Planung eine extra Unterführung für den Fuß- und Radverkehr weiter östlich vor. Bei der Trassierung der Eisenbahn war zu beachten, dass die Steigung nicht mehr als 6 % betragen darf, auch die „Bögen“ haben eine bestimmte Größe, so dass Verschiebungen kaum möglich sind.

Erste Baugrunduntersuchungen und Gespräche haben stattgefunden. Der Boden ist als Baugrund relativ „schlecht“, so dass mit „Vorschüttung“

gearbeitet werden muss. Hierzu wird ein um 2m höherer Damm (also 11m hoch) aufgetragen, um die „Setzung“ vorweg zu nehmen. Nach einer gewissen Zeit wird dieser bis zur eigentlichen Höhe wieder abgetragen.

Wegen der Kostensicherheit sind bereits Untersuchungen zum Landschaftsschutz angelaufen. Ein Scopingtermin hierzu hat im Februar stattgefunden. Hierbei werden noch mal alle drei Varianten untersucht. Schalluntersuchungen sind in 3 Stufen durchgeführt worden: Für die Umfahrung, für die Durchfahrung und für die Durchfahrung nach Lärmsanierungskriterien.

Für den Bürgermeister waren 2 Punkte kritisch: Die Führung an der Roffhausener Landstraße erschien ihm vor allem für den Rettungsdienst zum Krankenhaus problematisch, 2. war ihm neu, dass der höchste Punkt über die L 815 9m betragen soll.

Frau Heine-Seela erklärte zu der Höhe, dass sich dies durch die tatsächliche Geländehöhe, die lichte Durchfahrt aus 4,70m + 1,50m zusammensetzt.

Ein Ratsmitglied hielt den Umweg für den Radverkehr an der Roffhausener Straße von 800-1000m für zu lang. Radfahrer würden nach seiner Einschätzung die Brücke nehmen. Es schlug vor, mehr „Anlauf“ für die Brücke zu planen, statt des Umweges. Herr Beyer berichtete hierzu, dass der Landkreis 6% Steigung für Radfahrer für nicht zumutbar hält. Er gab dem Ausschussmitglied recht, dass der Umweg nicht gerade einladend ist. Radfahrer auf der Straße sind allerdings auch nicht erwünscht. Ein begleitender Fuß- und Radverkehr würde bei der DB Netz auf Zustimmung stoßen, zumal die Kosten dann auch deutlich geringer wären. Das Ausschussmitglied schlug weiter vor, die Straße auch noch über die Roffhauser Landstraße und in einer „geschwungenen Form“ zu führen, was auch von Vorteil für den Rettungsdienst wäre.

Auf die Frage zur Schallisolierung erläuterte Frau Heine-Seela, dass die Gebäude zwischen der roten und blauen Linie Anspruch auf Schallschutz hätten. Dem zugrunde gelegt, ist der Grenzwert der Schallbelastung für ein Dorf-/ Mischgebiet von 64 dB am Tag 54 dB in der Nacht. Für den passiven Schallschutz kommen 11 Gebäude in Frage, 8 davon sind durch die Bahnumfahrung, 3 durch die neue Straßenführung betroffen. Für aktiven Schallschutz kommen östlich 3 Abschnitte und westlich 2 Abschnitte in Betracht. Nach Abwägung der Verhältnismäßigkeit sind passive Maßnahmen vorgesehen.

Zur Frage der Zweigleisigkeit erklärte Herr Beyer, dass hierzu noch keine verbindliche Äußerung möglich ist. Die Entscheidung fällt in Kürze im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren. Bei Eingleisigkeit ist der Sockel ca. 43m breit, bei Zweigleisigkeit ist er 4m breiter.

Ein Einwohner wollte wissen, ob die Schallgrenze für die Höhe von 9m berechnet wurde. Frau Heine-Seela erläuterte, dass bei der Berechnung ein Mix aus verschiedenen Faktoren – unter anderen auch die Höhe -

berücksichtigt wurde.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Beyer, dass sich aus den Berechnungen kein Bedarf an Lärmschutzwänden ableitet. Der Grenzwert liegt darunter. Zuwenig Gebäude sind betroffen, so dass die Investition unverhältnismäßig teuer wäre. Als passiven Lärmschutz werden Lärmschutzfenster finanziert.

Von einer Einwohnerin wurde eingewendet, dass die Menschen sich ja auch im Garten aufhalten möchten. Nach Diskussion über die Zumutbarkeit und die Empfindung unterschiedlicher Lautstärken erklärte ein Einwohner, dass nicht der Lärm gemessen wird, wenn ein Zug vorbeifährt, sondern eine Berechnung über 24 Stunden angestellt wird.

Zum Zeitplan erinnerte der Vorsitzende an das eingangs angekündigte Gespräch zur Finanzierung der Bahnumfahrung. Er geht von einer zeitnahen Unterschrift der Vereinbarung aus.

Ein Einwohner möchte wissen, ob bei dem Untersuchungsergebnis zum Lärmschutz auch die Null-Variante bzw. die Durchfahrung des Ortes berechnet wurde. Dies wurde von Frau Heine-Seela bestätigt. Zur Durchfahrung des Ortes sind 2 Varianten berechnet worden: Lärmsanierung bei bestehender Strecke und beim Neubau.

Eine Einwohnerin wies darauf hin, dass durch die Bahnumfahrung ein Teil von Sande entlastet und gleichzeitig Middelsfähr belastet würde. Hierzu erklärte Herr Beyer, dass die Bahnumfahrung genau mittig zwischen Sande und Middelsfähr verlaufe. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Stadt Schortens an den Planungen beteiligt wurde. Frau Heine-Seela äußerte Verständnis für die Sorge und erklärte, dass gesetzliche Vorgaben letztendlich maßgeblich sind.

Ein Einwohner wies darauf hin, dass nicht nur Lärm sondern auch mechanische Kräfte (Erschütterungen) wirken würden.

Im Ausschuss herrscht letztlich Übereinstimmung, dass der Beschlussvorlage zugestimmt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sande stimmt den vorgestellten Plänen zu, die auch als Grundlage für die Einleitung weiterer Planungsschritte dienen sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Vorstellung der Entwurfspläne für den Bereich Bahnübergang
Deichstraße
Vorlage: 084/2009**

Bürgermeister Wesselmann stellte einleitend fest, dass zum Unterschied zum Projekt Bahnumfahrung hier die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt. Ziel der Gemeinde ist es, dass das Projekt fertig ist, bevor (mehr) Züge fahren. Die Schließzeiten werden sich erhöhen. Bürger aus Cäcilienroden, aber auch Anlieger aus dem Industriegebiet, sollen nicht vor geschlossenen Schranken stehen. Geplant ist eine Überführung über die Gleise für den Kfz-Verkehr und eine Unterführung für den Fuß- und Radverkehr.

Herr Pfeiffer beschrieb und erklärte anhand von Planzeichnungen die Pläne für den Bahnübergang Deichstraße. Der Kreisverkehr wird einen Durchmesser von 36m haben, alle Bereiche werden überfahrbar ausgebildet. Der Elektronikring wird nicht mehr an dieser Stelle, sondern weiter nördlich angeschlossen. Der Einmündungsbereich des Elektronikringes ist ausreichend dimensioniert. Es gibt eine Zufahrt, um das nördliche Gelände zu erschließen. Die Gleise werden über eine Brücke gekreuzt, die lichte Höhe beträgt 6,20m. Die Entwässerung ist über Gräben gewährleistet, die über ein Grabensystem miteinander „kommunizieren“. Die Kurve zur Deichstraße ist aufgeweitet für Fahrzeuge aus dem Industriegebiet. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,5m bis 7,5m im Kurvenbereich.

Der Fuß- und Radverkehr wird durch eine Unterführung geführt. Gegenüber der Industriestraße, nördlich der Gleise gibt es eine Fläche zum manövrieren.

Nachdem klar war, dass ein Gleis wegfällt, konnte die Unterführung vorgeschoben werden, so dass kürzere Wege entstehen. Es wird an den vorhandenen Radweg angeschlossen, bzw. der vorhandene Radweg muss noch komplettiert werden. Auch in dem vorderen Bereich ist die Entwässerung gewährleistet. Die Rampe zur Brücke hat, bei einer Länge von 56m, eine Steigung von 6%. Dies ist möglich, da Radfahrer dort nicht hinüber fahren. Als nächste Schritte werden das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und der landschaftspflegerische Begleitplan und andere erforderliche Unterlagen erstellt.

Auf die Frage, was der Wegfall des Gleises für Auswirkungen hat, erklärte Herr Beyer, dass der Eisenbahnverkehr unverändert bestehen bleibt.

Ein Ausschussmitglied machte sich Sorgen, dass der Kreisel wie in Jever überfahren wird. Hierzu erläuterte Herr Pfeiffer, dass es sich hier nicht um einen „Mini-Kreisel“ wie in Jever handelt. Zudem wird die praktische Ausführung (z.B. mit Poller) noch überlegt werden (müssen).

Die Steigung von 6% in der Fuß- und Radfahrerunterführung wurde vom Ausschuss ausgesprochen kritisch gesehen. Herr Pfeiffer sagte zu, die Anregung aufzunehmen und auch mit dem Behindertenbeauftragten Kontakt aufzunehmen.

Auf die Frage aus der Verwaltung, ob der Damm überschüttet werden müsste, antwortete Herr Pfeiffer, dass es zwei Möglichkeiten gibt: Zum Einem das Setzungsverfahren, zum Anderen der Einsatz von Styroporblöcken. Das Ergebnis des Gründungsgutachten wird – nach dem Feststellungsbeschluss – Basis für die Ausführungspläne sein.

Es wurde festgehalten, dass dem Beschluss mit dem Zusatz, den Behindertenvertreter einzubeziehen, zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sande stimmt den vorgestellten Entwurfsplänen zur Bahnüberführung Deichstraße zu und beauftragt die Verwaltung, die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch den Landkreis Friesland in die Wege zu leiten und den Behindertenbeauftragten hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- - -

Schluss der Sitzung: 18:10 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin